

Negativ-Erklärung für Teilnehmende und Besucher des BBW



Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Name, Vorname: _____ Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Sind Sie in den letzten 10 Tagen aus dem Ausland nach Mecklenburg-Vorpommern eingereist? Und zählt die Region, in der Sie sich aufhielten, nach der vom Robert Koch-Institut veröffentlichten Liste zu den ausländischen Risikogebieten? Dann sind Sie ggf. verpflichtet, sich unverzüglich nach Ihrer Einreise beim zuständigen Gesundheitsamt zu melden und sich auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 10 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern. Außerdem müssen Sie 48 Stunden vor oder unmittelbar nach Einreise in die Bundesrepublik Deutschland einen Corona-Test machen und das Ergebnis mindestens 10 Tage aufbewahren. Ausnahmen von der Absonderungspflicht können nach der *2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung - 2. SARS-CoV-2-QuarV MV* bestehen, wenn Sie z.B. als Auszubildender zum Zwecke der Berufsausbildung einreisen (dies trifft auch für Maßnahmeteilnehmende des BBW Greifswald zu), die untenstehende Erklärung bei Einreise mit sich führen und uns gegenüber abgeben **und** ein negatives Testergebnis vorlegen.

Was ist ein Risikogebiet für eine Infektion mit dem Coronavirus? Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und wird durch das Robert Koch-Institut auf der Internetseite <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete> veröffentlicht.

Ein Einreiseverbot nach Mecklenburg-Vorpommern besteht ebenfalls, wenn Sie aus einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt nach Mecklenburg-Vorpommern einreisen oder darin ihren Wohnsitz haben, in dem bzw. der zum Zeitpunkt der Einreise die Zahl der Neuinfektionen der letzten sieben Tage laut der Veröffentlichung des Robert Koch-Institut pro 100.000 Einwohner höher als 200 ist und der dortige Aufenthalt aus einem anderen privaten Anlass als

- a) einem privaten Besuch bei der Kernfamilie (Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Lebensgefährten, Kinder, Eltern, Geschwister, Enkel, Urenkel, Großeltern und Urgroßeltern),
- b) aufgrund eines geteilten Sorgerechts oder eines Umgangsrechts oder
- c) einem Aufenthalt in der Haupt- oder Nebenwohnung

erfolgte. Welche inländischen Risikogebiete dies sind, finden Sie auf der Internetseite des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Daten-Corona-Pandemie>).

Ausnahmen vom Einreiseverbot können nach der *2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung - 2. SARS-CoV-2-QuarV MV* bestehen, wenn Sie z.B. als Auszubildender zum Zwecke der Berufsausbildung einreisen (dies trifft auch für Maßnahmeteilnehmende des BBW Greifswald zu), die untenstehende Erklärung bei Einreise mit sich führen und uns gegenüber abgeben **und** ein negatives Testergebnis vorlegen.

Hiermit erkläre ich, dass

- ich mich in den letzten 10 Tagen in keinem der vorstehend beschriebenen Risikogebiete aufgehalten habe,
- ich innerhalb der letzten 10 Tage wissentlich keinen Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatte,
- ich selbst wissentlich nicht infiziert bin und
- ich am Tag der Einreise frei von typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust bin.

Negativ-Erklärung für Teilnehmende und Besucher des BBW



Für den Fall, dass ich die im ersten Spiegelstrich genannte Erklärung nicht abgeben kann, weil ich mich in einem Risikogebiet aufgehalten habe, versichere ich, unter die Ausnahmen der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung - 2. SARS-CoV-2-QuarV MV zu fallen und füge das nach der genannten Verordnung geforderte negative Testergebnis in Kopie als Anlage bei (Original ist dem Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen).

Greifswald,

Unterschrift Erklärende/r

ggf. Anlage: negatives Ergebnis eines nicht früher als 48h vor Einreise durchgeführten Corona-Tests

Abgabe des Dokuments durch TN:

externe Teilnehmende beim Ausbilder

Internatsbewohner – im Wohnbereich

Abgabe des Dokuments durch Besucher:

Abgabe durch Besucher an der Zentrale des BBW

Tägliche Weiterleitung durch die Zentrale an AssBGF

Vernichtung der Dokumente nach 4 Wochen durch AssBGF